

Antrag

der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Tabea Rößner, Ulla Schauws, Doris Wagner, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Ekin Deligöz, Matthias Gastel, Renate Künast, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengemann-Kuhn, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinder schützen – Prävention stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Anfang dieses Jahres gibt es zu Recht eine breite Debatte, ob die strafrechtlichen Regelungen in Hinblick auf die Darstellung von unbekleideten Kindern und Jugendlichen ausreichend sind und wie sie verbessert werden können. Diese Fragen sind im parlamentarischen Verfahren intensiv unter umfassender Einbeziehung von Sachverständigen zu beraten. Zusätzlich zur Überprüfung des Strafrechts ist zudem ein breites Spektrum an präventiven Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Es muss weit mehr getan werden, damit Mädchen und Jungen gar nicht erst sexuell missbraucht oder für die Herstellung von Fotos oder Videos instrumentalisiert werden. Es muss gewährleistet werden, dass betroffene Kinder und Jugendliche die Unterstützung und Hilfe erfahren, die sie brauchen. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der Pflicht, die notwendige Infrastruktur für ein breites und bedarfsgerechtes Angebot an Beratungs- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Auch bezüglich der Täter, manchmal Täterinnen, muss Präventionsarbeit geleistet werden. So existieren bereits heute Einrichtungen, die auf die therapeutische Arbeit mit Pädophilern spezialisiert sind. Diese müssen ausgebaut und verbessert werden. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich dieser Antrag zunächst auf die notwendige Förderung der Präventionsarbeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Prävention bei Kindern, Jugendlichen und Eltern

1. Maßnahmen zu ergreifen, damit Kinder besser über ihre Rechte informiert sind und damit das Bewusstsein über das Recht am eigenen Bild bei Kindern und Jugendlichen zu schärfen;
2. Maßnahmen zur Sensibilisierung von Eltern hinsichtlich des Umgangs mit Bild- und Videoaufnahmen ihrer Kinder bzw. von ihren Kindern zu ergreifen;

3. im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, Schutzkonzepte und ihre Umsetzung in Kinder- und Jugendeinrichtungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wie auch für private Anbieter weiterzuentwickeln;
4. darauf hinzuwirken, dass die Kooperation der für den Kinderschutz relevanten Bereiche, vor allem die Kinder- und Jugendhilfe und das Gesundheitswesen, deutlich intensiviert und, wo nötig, verpflichtend geregelt wird;
5. auf die Bundesländer und Kommunen einzuwirken, damit diese für eine angemessene finanzielle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Kinder- und Jugendhilfe, der Allgemeinen Sozialen Dienste sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sorgen;
6. auf die Länder einzuwirken, die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften in alle staatlichen Bildungsangebote zu verweben;
7. mit gesetzlichen bereichsspezifischen Regelungen, wie privacy by design als Grundeinstellung, höhere Datenschutzstandards festzulegen um missbräuchlichen Zugriff und die Veröffentlichung von Bilddaten in der digitalen Welt (insbesondere durch soziale Netzwerke) zu verhindern, sich bei internationalen Organisationen, insbesondere der Europäischen Union und dem Europarat, dafür einzusetzen, dass Präventionsarbeit auch international ausgebaut wird;

um Opfern zu helfen

1. sich bei der Selbstverwaltung dafür einzusetzen, dass in den Regionen, in denen alle Kassensitze für Ärzte und Psychotherapeuten besetzt sind und der therapeutische Bedarf für traumatisierte Kinder und Jugendliche nicht gedeckt werden kann, ausreichende Sonderbedarfszulassungen ermöglicht werden;
2. sich bei den zuständigen Kammern dafür einzusetzen, dass vermehrt Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Traumatherapie angeboten werden, um unter ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Bereitschaft zu steigern, von sexuellem Missbrauch Betroffene als Patientinnen und Patienten anzunehmen;
3. auf die Bundesländer einzuwirken, bedarfsgerecht Beratungsangebote auszubauen, die niedrigschwellig, inklusiv und barrierefrei sind und den Ausbau und die finanzielle und personelle Absicherung des Fachberatungstellennetzes zu fördern;
4. gemeinsam mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass angemessene und kontinuierliche Schulungen für Berufsgruppen aus dem Justizbereich einschließlich der Gutachter angeboten werden, um die Berücksichtigung des Kindeswohls als Verfahrensweise stärker zu berücksichtigen;
5. den Beratungsanspruch im SGB VIII für Kinder und Jugendliche bedingungslos, das heißt, unabhängig vom Vorliegen einer Konflikt- oder Krisenprävention, zu gewährleisten;

zur Verbesserung medienpädagogischer Kompetenzen

1. Vorschläge für gesetzliche Regelungen zu erarbeiten, mit denen die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften verbindlicher geregelt wird;
2. zur Förderung der Medienkompetenz gemeinsam mit den Bundesländern ein Projekt zu entwickeln, in dem Eltern zu Multiplikatoren von Medienkompetenz ausgebildet werden;

3. auf die Länder einzuwirken, damit diese Medienpädagogik als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie in anderen pädagogischen Berufen integrieren und entsprechende Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal anbieten;
4. eine Koordinationsstelle auf Bundesebene einzurichten, die als Netzwerk zwischen den Akteuren der Medienbildung fungiert;

zur Prävention bei Tätern

1. die Bundesmittel für den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Therapieangebots für Menschen mit pädophilen und hebephilen Neigungen zu erhöhen;
2. die Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten für sexuell übergriffige Kinder- und Jugendliche auszubauen;

zur weitergehenden Forschung und Verbesserung der Datenlage

1. ausreichend Mittel im Rahmen der Forschungsförderung der Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Justiz und für Verbraucherschutz zur Verfügung zu stellen, damit die Datenbasis für eine belastbare Beschreibung phänomenologischer Konstellationen sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern gesichert wird. Ebenso ist eine verstärkte Dunkelfeldforschung zur Situation der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger in Deutschland notwendig;
2. in die (Weiter-)Entwicklung und Evaluation von Therapieansätzen für Nutzer von Missbrauchsabbildungen zu investieren;
3. Langzeitstudien zu fördern, die in den Blick nehmen, wie die Nutzung von Missbrauchsabbildungen bei Menschen mit pädophiler/hebephiler Präferenz wirken;
4. retrospektive Befragungen von (verurteilten) sexuellen Kindesmissbrauchern und Nutzern von Missbrauchsabbildungen zur Erhebung der kriminellen „Lebensgeschichte“ (Katamnese) zu fördern;
5. Untersuchungen zu Nutzungsmotiven von Menschen ohne sexuelle Präferenz für Kinder zu fördern, genauso wie die kriminologische Forschung zur Wirkung des Strafrechts;
6. sich auf europäischer Ebene für mehr Forschung, gemeinsame Standards bei der Datenerhebung und gemeinsame Standards für Schutzkonzepte einzusetzen;

zur Aufarbeitung und Monitoring der Kinderrechte

1. das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, die Betroffenenbeteiligung und eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch auch gesetzlich zu verankern;
2. den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes folgend, eine unabhängige Monitoringstelle zur Begleitung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und seiner Zusatzprotokolle wie dem Zusatzprotokoll zum Schutz vor Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie einzurichten;
3. Beschwerdestellen für Opfer von Kinderrechtsverletzungen einzurichten und damit der Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses nachzukommen.

Berlin, den 23. September 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hatte angekündigt, die Kinder- und Jugendschutzregelungen überprüfen zu wollen. Die Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aktuelle Fragen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes“ (Bundestagsdrucksache 18/911) dokumentiert allerdings eine erschreckende Hilflosigkeit der Bundesregierung, was konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes angeht. Die Überprüfung der Kinder- und Jugendschutzregelungen ist allerdings angezeigt, um diese den aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der neuen Medien anzupassen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die grundlegende Frage, welche Kinder und Jugendliche besonders davon betroffen sind, dass Darstellungen von ihnen strafrechts- oder jugendschutzrelevant hergestellt werden, nicht beantworten lässt, da „eine gesicherte Datenbasis für eine belastbare Beschreibung phänomenologischer Konstellationen nicht besteht und grundsätzlich jedes Kind Opfer eines sexuellen Missbrauchs werden kann.“ (Antwort auf Frage 4, Bundestagsdrucksache 18/911). Die Überprüfung des Strafrechts ist wichtig, allerdings greift das Strafrecht erst, wenn der Missbrauch schon geschehen ist. Für eine Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes bedarf es neben den strafrechtlichen Änderungen weitreichendere Maßnahmen. So müssen die Anstrengungen im Bereich der Opferprävention wie auch im Bereich der sogenannten Täterprävention verstärkt werden, die Opferhilfe muss bedarfsgerecht ausgebaut werden, Forschung im Bereich der Tätermotivation muss gefördert werden, medienpädagogische Kompetenzen müssen frühzeitig vermittelt werden, Aufklärungsarbeit muss gesichert werden und internationale Vorgaben müssen ernst genommen und ggf. umgesetzt werden.

Zur Prävention bei Kindern, Jugendlichen und Eltern

Damit Kinder und Jugendliche grenzüberschreitendes Verhalten von gleichaltrigen und erwachsenen Tätern erkennen und sich helfen, beschweren und Hilfe suchen können, ist es unverzichtbar, dass sie über ihre grundlegenden Rechte informiert sind. Neben der Sensibilisierung und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen müssen auch Eltern weiter über Persönlichkeitsrechte aufgeklärt werden.

Zur Prävention vor sexuell übergriffigem Verhalten ist es wichtig, Kinder und Jugendliche für Täterstrategien zu sensibilisieren. Frühzeitige Aufklärung kann potenzielle Opfer von sexueller Gewalt in die Lage versetzen, sich gegen diese zu wehren.

Das Internet ist längst ein zentrales und qualitativ neues Sozialisations- und Erfahrungsfeld geworden. Dies betrifft Kinder, Jugendliche und Eltern. Kinder wachsen heute von früh an und wie selbstverständlich mit dem Internet und neuen Medien auf. Daher müssen Kinder, Jugendliche und Eltern den kompetenten Umgang mit dem Internet – und auch mit dessen Gefahren – lernen. Allerdings mangelt es nach wie vor häufig an dringend benötigter Medienkompetenz und einem sensiblem Umgang mit privaten Daten.

So finden beispielsweise private Urlaubsbilder immer wieder Eingang ins Internet, die somit auch einem anonymen Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden und Eingang in Tauschbörsen und ähnliche Verbreitungswege finden. Auch Kinder und Jugendliche selbst stellen über die sozialen Medien entsprechende Bilder ins Netz und je nach Intensität von Sicherungsmaßnahmen damit ebenfalls einem anonymen Nutzerkreis zur Verfügung. Unter Verwendung von entsprechender Software lassen sich soziale Netzwerke gezielt nach entsprechendem Bildmaterial durchsuchen. Die technischen Möglichkeiten sind vielen Internetnutzern überhaupt nicht bewusst ist. Gerade Kinder und Jugendliche bereuen es oder werden traumatisiert, wenn ihre Fotos zu anderen Zwecken benutzt werden, als sie eigentlich gedacht waren.

Auch ist bekannt, dass Täter häufig über das Internet mit ihren Opfern in Kontakt treten. Über sogenannte soziale Netzwerke, Foren und Chatprogramme freunden sie sich mit Kindern und Jugendlichen an, oft um sie später zu persönlichen Treffen zu überreden. Der Begriff Grooming beschreibt solche Verhaltensweisen von Tätern. Daneben gibt es unter Jugendlichen Trends, bei denen sich gleichaltrige Nacktaufnahmen oder andere intime Fotos von sich schicken. Dass sie beim Verschicken der Fotos jedoch jegliche Kontrolle über diese Aufnahmen verlieren und diese eventuell zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich gemacht werden könnten, bedenken viele nicht. Strategien des „Weghaltens“ oder „Verbietens“ sind im Umgang mit dem Internet allerdings nur sehr begrenzt wirksam. Auch technische Filter bieten beispielsweise längst keinen ausreichenden Schutz. Dies verdeutlicht, dass der Förderung von präventiv wirkender Medienkompetenzvermittlung eine zentrale Rolle zukommt.

Vor allem bei älteren Kindern und Jugendlichen muss es darum gehen, sich mit Inhalten und Angeboten auseinanderzusetzen sowie bewusste Entscheidungen bei der Eigendarstellung und Gestaltung von Inhalten treffen zu können. Wichtig ist, dass Jugendliche und auch Kinder, wenn sie etwas Belastendes im Netz gesehen, gelesen oder erlebt haben, wissen, wohin sie sich wenden können, um Rat oder Hilfe zu erhalten. Dasselbe gilt für Hilfe suchende Eltern. Auch über – oftmals unzureichende – Privatsphäreneinstellung sind die meisten Nutzerinnen und Nutzer häufig nicht ausreichend aufgeklärt. Bei Nutzerinnen und Nutzern „sozialer Netzwerke“ müssen ab Anmeldung standardmäßig die weitreichendsten Sicherheits- bzw. Privatsphäreneinstellungen voreingestellt sein. Dies trägt zu einem weitaus höheren Schutz der Nutzerinnen und Nutzer bei. Um u. a. diese Forderung gegenüber international agierenden Anbietern „sozialer Netzwerke“ Nachdruck zu verleihen, darf sich die Bundesregierung nicht länger gegen die schnellstmögliche Verabschiedung EU-weiter Standards sperren.

Es gibt aktuell nur wenige Erkenntnisse darüber, wie und wo kinderpornografisches Material produziert wird. Sicher ist, dass es neben Einzeltätern auch professionelle Organisationsstrukturen gibt, welche sich auf Produktion und Handel entsprechenden Materials spezialisiert haben. Solche Strukturen sind sowohl in Deutschland, als auch im Ausland tätig. Nach Medienberichten geht man davon aus, dass ein Großteil des professionell produzierten Materials aus Ländern in Südostasien und Osteuropa stammt. Hier muss die internationale Zusammenarbeit zwingend verbessert werden. Auf die entsprechenden Länder muss, sowohl national wie international, mit allen Mitteln eingewirkt werden, um so zu erreichen, dass diese effektive Maßnahmen für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen ergreifen. Deutschland kann hier aufgrund jahrelanger Diskussionen und zahlreicher in den letzten Jahren erreichter Verbesserungen, beispielsweise bezüglich einer Effektivierung der nachhaltigen Löschung von Missbrauchsdarstellungen und der (internationalen) Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Unternehmen, aber auch was den verbesserten zivilgesellschaftlichen Austausch über Erfahrungen und Strategien im Bereich der Opferprävention angeht, eine vermittelnde Rolle einnehmen. Die Bundesrepublik Deutschland muss endlich die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses umsetzen (concluding observations). Nur so kann die Bundesrepublik Deutschland glaubwürdig auf die strikte Einhaltung internationaler Verträge, wie der UN-Kinderrechtskonvention beharren.

Um Opfern zu helfen

Von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, Misshandlung oder häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen. Angesichts der Häufigkeit von sexuellem Missbrauch in unserer Gesellschaft sind gesetzliche Regelungen und eine flächendeckende Infrastruktur notwendig, die gewährleisten, dass betroffene Kinder und Jugendliche im Gesundheitswesen und in der Jugendhilfe Unterstützung und Hilfe durch Personen erhalten, die für den Umgang mit Opfern von sexuellem Missbrauch qualifiziert sind. Die Förderung einzelner Modelle wird dem Bedarf von betroffenen Mädchen und Jungen an Hilfe und Unterstützung nicht gerecht. Beratungsangebote müssen also zeitnah wahrgenommen werden können. Dabei müssen sie den besonderen Umständen – speziell bei Missbrauchsfällen in Familien und Institutionen sowie bei Fällen der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger, wie sie bei online Gewaltmaterial (kinderpornografisches Material, das kommerziell vermarktet wird) gegeben ist – gerecht werden. Vor allem aber müssen die Beratungsangebote so konzipiert sein, dass es für Opfer von sexuell übergriffigem Verhalten – auch virtuell und online – keine Hemmnisse gibt, diese Beratung wahrzunehmen. Wenn zur Wahrnehmung von Beratung zunächst formale Hürden oder zu großer Vertrauensmangel überwunden werden müssen, kann das die Aufarbeitung von Taten und deren Folgeschäden bei dem Opfer behindern. Niedrigschwellige Beratungsangebote durch qualifizierte Fachkräfte wirken dem entgegen. Einer Expertise des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) nach besteht gegenwärtig in vielen Situationen ein Rechtsanspruch auf Beratung und therapeutische Leistungen. Diese sind jedoch meist beschränkt auf Not- und Konfliktlagen. Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Beratung in jeder Situation würde diese Problematik beheben und gleichzeitig den bedarfsgerechten Ausbau derartiger Angebote fördern. Eine Neuregelung der §§ 8 und 27 des SGB VIII wird unter anderem auch vom Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vorgeschlagen. Dieses hätte neben dem Rechtsanspruch auf Beratung zur Folge, dass nicht nur Eltern bzw. Sorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung hätten, sondern auch Kinder und Jugendliche.

Mittlerweile gibt es in Deutschland ein relativ breites und insgesamt gut ausgebautes Netz an Therapiezentren für von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche. Es fehlen nach Aussagen vieler Experten jedoch fachlich bedarfsgerecht qualifizierte Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die in online Situationen

sexuelle Gewalt erfahren haben. Nicht überall ist ausreichendes Fachpersonal für die therapeutischen Maßnahmen vorhanden. Es muss daher überprüft werden, ob vorhandene Therapiezentren tatsächlich über entsprechend qualifiziertes Fachpersonal in bedarfsgerechter Anzahl verfügen. Vorhandenen Leerstellen und eventuellem Fortbildungsbedarf ist entsprechend zu begegnen. Auch hier würde ein Rechtsanspruch auf Beratung für eine sichere Infrastruktur sorgen.

Entscheidend für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Therapieleistungen ist neben dem Vorhandensein der Infrastruktur (und dem Bekanntsein dieser Infrastruktur) in wesentlichen Teilen auch eine bedarfsgerechte Kontaktmöglichkeit. So suchen sich Kinder und Jugendliche häufig Informationen über das Internet und nehmen darüber ebenfalls Kontakt zu Beratungsstellen auf. Diese anonyme Möglichkeit der Kontaktaufnahme muss bei allen Erstberatungsstellen vorhanden sein. Auch sollten diese über eine gut ausgebaute, ansprechende und einfach zu findende Internetpräsenz verfügen. In der Praxis bewährt haben sich wegen der niedrigen Hemmschwellen auch peer to peer – Ansätze, bei denen Betroffene bei Gleichaltrigen Rat suchen können. Schließlich wäre es sinnvoll, zunächst im Rahmen eines Modellprojektes, individuelle Online-Therapie anzubieten. Gerade in der Traumatherapie kann wegen der damit verbundenen Scham und der mangelhaften Zugänglichkeit für Männer und für Personen auf dem Land Online-Therapie ein wichtiger Ansatz sein.

Zur Verbesserung medienpädagogischer Kompetenzen

Im Bereich Medienbildung sind in Deutschland die verschiedensten Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aktiv: Kindertagesstätten, Schulen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Bürgermedien, Landesmedienanstalten, die Präventionsteams der Polizei und viele mehr. Eine übergeordnete und koordinierende Stelle auf Bundesebene ist jedoch nicht vorhanden. Eine solche sollte eingerichtet werden. Sie muss bundesweit Netzwerke schaffen und vorhandenes Wissen zugänglich machen. Nur so kann Medienbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und damit auch aktive Präventionsarbeit im Bereich des Datenschutzes und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten gelingen. Die medienpädagogische Forschung und Praxis haben deutlich gemacht, dass Medienkompetenz sich nicht wie in einem klassischen Schulfach „erlernen“ lässt. Interaktivität, der Einsatz sowie die Nutzung von Medien in verschiedensten Situationen müssen immer weiterentwickelt werden. Nur dann ist es möglich, das breite Spektrum der Möglichkeiten und Chancen zu erfahren, das Medien bieten. Derzeit ist Medienkompetenz als Lernziel auf verschiedenste Weisen in den Lehrplänen der Schulen und in der Ausbildung von Pädagogen in Deutschland verankert. Die Aktivitäten der Bundesländer sind zudem sehr unterschiedlich. Statt ständig neue Modellprojekte aufzulegen, müssen bewährte Konzepte verstetigt und ausgeweitet werden. Medienbildung muss sich schließlich als roter Faden durch alle staatlichen Bildungsangebote ziehen. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern.

Zur Prävention bei Tätern

Neben der Opferprävention ist es ausgesprochen wichtig, Maßnahmen zu entwickeln, zu verbessern und anzuwenden damit (potenzielle) Täter durch gezielte Maßnahmen vom Begehen einer Tat abgehalten werden.

Vorhandene Therapieangebote für Pädophile und Hebephile müssen schnellstmöglich bedarfsgerecht ausgebaut werden. Bei vielen Betroffenen ist ein Problembewusstsein bezüglich ihrer sexuellen Impulse vorhanden. Oftmals fehlt es jedoch an qualifizierten Angeboten, da es diesbezüglich nur sehr wenige qualifizierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gibt. So arbeitet beispielsweise das Projekt „Kein Täter werden“ auf therapeutischem Feld deutschlandweit an zehn Standorten. Ziel ist es, durch präventive Therapie einen aktiven Beitrag zum Kinderschutz zu leisten. Pädophile Männer werden therapeutisch in ihrem Bestreben unterstützt, keinen erstmaligen oder wiederholten sexuellen Kindesmissbrauch zu begehen und auch keine Missbrauchsabbildungen zu konsumieren. Solche oder andere Therapieangebote sind erforderlich und mindestens in jedem Bundesland sollte eine Anlaufstelle, in großen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg oder Niedersachsen sogar mehrere eingerichtet werden. Diese Anlaufstellen müssen ausgebaut werden. Für ein langfristiges Therapieangebot ist es wichtig, dass die Einrichtungen dauerhaft eingerichtet werden.

Bei den unterschiedlichen Tätergruppen ist festzustellen, dass „sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in etwa einem Drittel der Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt wird. Auch bei unter 14-Jährigen sind bereits sexuell grenzverletzende Verhaltensweisen vorhanden. Diese richten sich zumeist gegen gleichaltrige, oft gegen aus Schule, Familie oder Freundeskreis bekannte Personen und werden nicht selten zu mehreren begangen. Oft spielen dabei auch neue Medien eine Rolle. Dabei erleben Opfer von sexuell übergriffigem Verhalten durch (nahezu) Gleichaltrige dies in vergleichbar belastender Weise wie sexuellen Missbrauch durch

Erwachsene. Der Bedarf an speziellen Beratungs-, Hilfs- und Therapieangeboten für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche ist also gegeben. Dabei müssen sich solche Angebote an den speziellen altersbedingten Bedürfnissen und auch Hemmnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Ziel muss es sein, übergriffiges Verhalten zu stoppen und Ursachen zu bearbeiten. Die Angebote müssen in ausreichender Zahl vorhanden, das Personal auf die besondere Situation gut geschult sein. Die Beratungsstellen müssen einerseits für jugendliche Täter, andererseits auch für pädagogische Fachkräfte, Institutionen und Familien ansprechbar sein.

Weitergehende Forschung und Verbesserung der Datenlage

Für effektive Präventionsarbeit bei jugendlichen und erwachsenen Tätern sowie für eine umfassende und fokussierte Verbesserung der Opferprävention ist es notwendig, das Wissen über Täter und Opfer zu verbessern. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 18/911) zeigen sich jedoch offensichtliche Lücken in Bezug auf diese Datenbasis. So sind der Bundesregierung keine Studien bekannt, die sich explizit auf Risikofaktoren von Kindern und Jugendlichen beziehen, die Opfer von Missbrauchsdarstellungen werden. Diese und weitere Lücken müssen durch eine stärkere Förderung der Forschung geschlossen werden.

Auf den konkreten Forschungsbedarf weist auch das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin an der Charité in Berlin hin. So sind die bisherigen Erkenntnisse über Motivation und Verhalten von Nutzern von Missbrauchsabbildungen noch gering. Auch das Wissen über Wirkung und Einsatzmöglichkeiten von Medikamenten zur Reduktion sexueller Impulse bei Pädophilen ist noch nicht ausreichend erforscht und bedarf weiterer Anstrengungen. Nur mit diesem Wissen lassen sich spezielle Therapien für Menschen mit pädophilen oder hebephilen Präferenzen entwickeln und damit Opfer besser schützen.

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, wie auch die Nutzung von Missbrauchsabbildungen, erfolgt nicht ausschließlich durch Menschen mit pädophilen oder hebephilen Präferenzen. Doch das Wissen um die Motivation solcher Menschen ist bisher ungenügend. Somit können Therapieangebote, ob präventiv oder nachfolgend, nur unzureichende Wirkung entfalten. Studien, die solche Täter auch langfristig untersuchen, müssen daher umfassend gefördert werden.

Aufarbeitung und Monitoring der Kinderrechte

Nach dem Bekanntwerden diverser Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs in Schulen, Heimen und in der Kirche im Jahr 2010 hatte die Bundesregierung neben der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ auch die Einsetzung einer Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs beschlossen. Um die bisher geleistete Aufklärung und Aufarbeitung der Geschehnisse auch in Zukunft sicher fortzusetzen, muss das Amt des Unabhängigen Beauftragten auf eine rechtlich abgesicherte Grundlage gestellt werden. Die dauerhafte Einrichtung des Amtes des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist auch eine Forderung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mahnte zudem im Januar dieses Jahres erneut die Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle zur Untersuchung der Verwirklichung der Rechte des Kindes in Deutschland an. Die Stelle soll gemäß den Anregungen des UN-Ausschusses staatlich finanziert, jedoch frei von staatlichem und verbandlichem Einfluss sein und nach dem Vorbild der „Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention“ beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet werden.

Auch gelangt der UN-Ausschuss in seinen abschließenden Beobachtungen zu dem Ergebnis, dass die Bundesregierung Präventionsprogramme gegen sexuelle Gewalt und Beratungsangebote und Behandlungszentren für Opfer von sexuellem Missbrauch deutlich auszuweiten und finanziell besser auszustatten habe.

Darüber hinaus müssen in den Lebenswelten der Kinder Beschwerdemöglichkeiten geschaffen werden (bzw. sog. Ombudsstellen). An diese sollen sich Kinder, die Opfer von Kinderrechtsverletzungen geworden sind, wenden können. Damit wird nicht nur den vom UN-Kinderrechtsausschuss geforderten Anlaufstellen nachgekommen, sondern es wird auch die Durchlässigkeit des Monitorings für die Datenerhebung vor Ort möglich gemacht. Dies ermöglicht langfristig die Erfassung, zu welchen Kinderrechtsverletzungen es auf lokaler Ebene kommt.

